

Motion von Peter Grau (SD, Zürich)

betreffend Anhang zum ANAG, (Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer-BG),
Erteilung von A, B, C, G und L Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, durch
die FREPO des Kt. Zürich, speziell für den Kt. Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt in einem Anhang zum ANAG, speziell für den Kt. Zürich, Richtlinien auszuarbeiten, wonach bei einer Arbeitslosenquote von mehr als 1% im Kt. Zürich, nur noch in Ausnahmefällen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen A, B, C, G und L erteilt werden dürfen. Es müssen zuerst die durch die Arbeitsämter vermittelten Arbeitslosen und Arbeitslosengeldbezüger berücksichtigt werden.

Peter Grau

Begründung:

Gesamtschweizerisch sind bis Ende Jahr 91 ca. 55'000 Personen ohne Arbeit, Arbeitslosengeld-Bezüger. Alleine der Kt. Zürich weist über 7'000 Arbeitslose aus, etwa 1,7%. Es fehlt an Logik, wenn nun trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage ausländische Arbeitskräfte noch eine Arbeitsbewilligung erhalten. Nach der neuen Regelung sollen Anträge um Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung von der FREPO direkt ans Arbeitsamt weitergeleitet werden. Nur wenn die Arbeitslosenquote unter 1% fällt, oder das Arbeitsamt keinen Bewerber für eine offene Stelle findet, kann in Ausnahmefällen eine beschränkte Bewilligung erteilt werden. Ausländern mit Bewilligung A, B, G und L, welche nach Ablauf ihrer laufenden Bewilligung keine Arbeit mehr finden, ist die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu erneuern. Es muss mit einer Rückreise von ausländischen Arbeitskräften in ihre Heimat gerechnet werden, wollen wir nicht, dass unser Land von einem Heer von Arbeitslosen überschwemmt wird und unsere sonst schon angeschlagenen Sozialeinrichtungen zusammenbrechen.